

17599/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18176/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.234.681

Wien, 15.5.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18176/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI-Urteil gegen Amazon Prime** wie folgt:

Frage 1:

- Ist dem BMSGPK und/oder dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) bekannt, welche finanziellen Schäden bei Kunden des Mitgliedsprogramms Amazon Prime durch die beim Handelsgericht Wien (HG Wien) bekämpften acht Klauseln zu Mitgliedsgebühren, Zahlungsmethoden und das Widerrufsrecht entstanden sind?*

Bei einem Verfahren nach § 28 KSchG handelt es sich um eine Unterlassungsklage, welche insbesondere dem präventiven kollektiven Rechtsschutz dient. Das beklagte Unternehmen ist schuldig, die im Urteil als rechtswidrig erkannten Klauseln zukünftig zu unterlassen bzw. sich nicht mehr darauf zu berufen.

Ob und in welchem Umfang durch das Mitgliedsprogramm von Amazon Prime finanzielle Schäden bei Kund:innen erwachsen sind, lässt sich aufgrund der vorliegenden Beschwerden nicht abschließend beurteilen.

Frage 2:

- *Welche Möglichkeit haben diese Kunden des Mitgliedsprogramms Amazon Prime, Schadenersatz bzw. eine Kompensation für den erlittenen Schaden zu erhalten?*

Aufgrund der Berufung von Amazon gegen das Urteil des Handelsgerichts Wien (HG Wien) bleibt zunächst die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien (OLG Wien) abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

